

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sondersitzung der Bürgerschaft am 17.06.2021**

Zu TOP: 12.5

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Hansestadt Stralsund und
Entlastung des Oberbürgermeisters**

Vorlage: B 0056/2021

Herr Paul stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und lässt über die Vorlage B 0056/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

A. Feststellung des Jahresabschlusses

1. den aus Vorjahren bestehenden Ergebnisvortrag in Höhe von -10.657.531,78 EUR gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO- Doppik unverändert auf neue Rechnung vorzutragen.
2. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2015 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 297.435.936,64 EUR bei einer Bilanzsumme von 647.347.125,40 EUR und einem Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) von 0,00 EUR festzustellen.

B. Entlastung des Oberbürgermeisters

Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-05-0541

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 30.06.2021